

Zeitschrift: Energie & Umwelt : das Magazin der Schweizerischen Energie-Stiftung
SES

Herausgeber: Schweizerische Energie-Stiftung

Band: - (2009)

Heft: 2: Stromzukunft Schweiz

Artikel: Erneuerbare Energien und Naturschutz widersprechen sich nicht

Autor: Rosenkranz, Linda

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-586333>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Erneuerbare Energien und Naturschutz widersprechen sich nicht

Die Umweltverbände sind sich einig: Es braucht keine Atomkraftwerke. Der Strombedarf der Schweiz kann durch erneuerbare Energien erzeugt werden. Doch für eine nachhaltige Energieversorgung müssen die neuen Energiequellen auch umweltverträglich sein.



Von Linda Rosenkranz
linda.rosenkranz@scriptum.ch

Die Schweiz ist bekannt für unberührte Natur und faszinierende Landschaften. Dieses Gut gilt es zu bewahren, auch bei einer markanten Steigerung von erneuerbaren Energien und Energieeffizienz. «Worst» und «best practice» gibt es für Wasser-, Wind- und Sonnenkraft.

Die Wasserkraft braucht Qualitätskriterien

Bereits 95% der wirtschaftlich erschliessbaren Wasserkraft wird heute genutzt, und 90% der Schweizer Fließgewässer sind nicht mehr naturbelassen. Ein sinnvoller Ausbau der restlichen 5% nutzbarer Wasserkraft kann nur unter folgenden Bedingungen nachhaltig sein:¹

- Ausbau nur im Einklang mit gewässerökologischer Nachhaltigkeit und Erhaltung der Artenvielfalt.
- Ausbau nur koordiniert nach einer kantonalen Planung. Schutz der letzten intakten Gewässer.
- Erfüllung der Qualitätsanforderungen des Labels Naturemade star.
- Schrittweise Sanierung der Wasserkraft nach den Qualitätskriterien von Naturemade star.

Leider hat auch die Stromlobby bereits Pläne für die verbliebenen 5% nutzbaren Schweizer Gewässer: Unter der Tarnkappe von Strommarktliberalisierung, steigenden Strompreisen und Wasserzinsen will sie die verbleibenden frei fließenden Gewässer nutzen. Für Flora und Fauna wäre das verheerend, denn die Biodiversität in Gewässern und Auenwäldern ist weltweit stärker bedroht als in tropischen Regenwäldern.² Ein «worst practice»-Beispiel ist das Pumpspeicherwerk-Projekt «Linthal 2015» der Nordostschweizerischen Kraftwerke AG (NOK). Die Tochtergesellschaft der Axpo will Wasser aus dem Limmernsee in den 630 Meter höher gelegenen Muttsee pumpen. Der Schein trügt, denn hier wird kein ökologischer Wasserstrom produziert, sondern billiger Atom- oder Gasstrom in vermeintlich ökologischen Wasserstrom umgewandelt.³

Windkraft: Über 110 geeignete Standorte

Bis 2012 wird die jährliche Windstromproduktion von 20 auf gut 300 Millionen Kilowattstunden ansteigen, was dem Bedarf von knapp 85'000 Haushalten entspricht.⁴ Auch im Bereich der Windkraft müssen klare Rahmenbedingungen eingehalten werden. Die Umweltverbände verlangen deshalb:

- Dezentrale Nutzung im Rahmen von kleinen un-mittleren Windparks oder Einzelmastanlagen.
- Windkraft nur in Gebieten, die bereits durch Bauten und Anlagen oder landwirtschaftliche Nutzung geprägt sind oder welche die Kriterien des Konzepts «Windenergie Schweiz» erfüllen.
- Ausbau der Windkraft nur auf der Basis von kantonalen Richtplänen.

Im Konzept Windenergie Schweiz wurden 110 potenzielle Windkraft-Standorte identifiziert, die optimale Windstärke mit Landschafts- und Umweltschutz verbinden.⁵ Wenn sich Investorinnen und Investoren an diese Standorte halten, gehen sie fast keine Beschwerde-Risiken ein. Mit der Einführung der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) sind beim Bund zahlreiche Windkraftprojekte eingegangen, die dem Konzept nicht entsprechen. Im Vallé de Joux könnte dies zum Problem werden, da sich die geplante Wind-

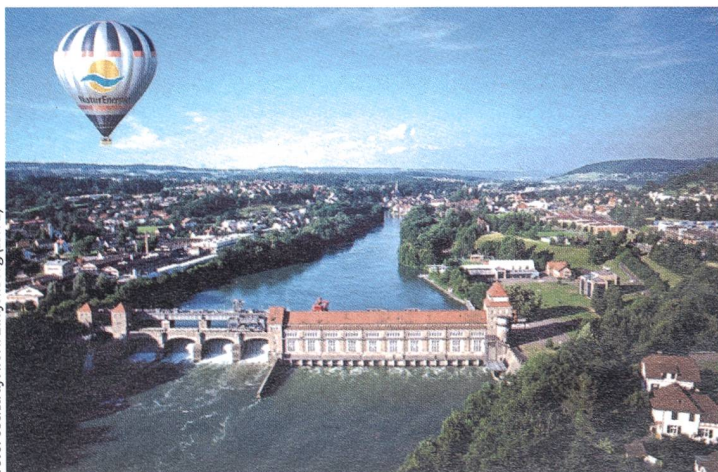


Foto: obs/Kraftwerk Laufenburg (KWL)

Sanierung Kraftwerk Laufenburg: Weniger tote Fische – 128 GWh mehr sauberen Strom!

kraftanlage in unmittelbarer Nähe einer Landschaft von nationaler Bedeutung befindet.⁶ So könnte ein Konflikt oder gar ein unnötiger Rechtsfall entstehen: «Das wäre sehr ärgerlich, denn niemand hat Interesse an einem solchen Konflikt, zuletzt sicher die Investoren. Und auf diese sind wir angewiesen», sagt Beat Jans, Leiter der Abteilung Politik und Internationales bei Pro Natura Schweiz. Halten sich Investorinnen und Investoren an die Forderungen der Umweltverbände, so können «best practice»-Anlagen entstehen, wie der höchstgelegene Windpark Europas auf dem Andermattner Hausberg Gütsch (UR) – selbstverständlich «Naturemade star»-zertifiziert.

Pionierarbeit soll sich endlich auszahlen

Die Schweiz hat beste Voraussetzungen, zum Solarland zu werden. Die Sonne bestrahlt die Schweiz so stark, dass der Energieverbrauch 220-mal gedeckt werden könnte. Die Schweiz hat also hervorragende Voraussetzungen, um zum Solarland zu werden:

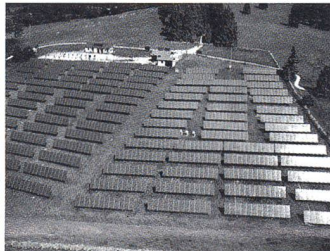
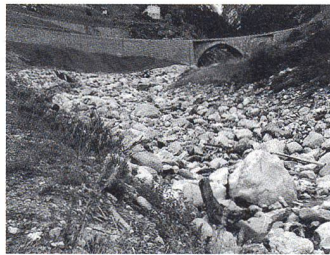
- Langjährige Pionierarbeit und grosse Erfahrung in Forschung, Technologie und Anwendung im Bereich Photovoltaik.
- Millionen von Quadratmetern ungenutzter Fläche auf Schweizer Dächern, an Fassaden, auf Lärmschutzwänden oder Lawinverbauungen.
- Wahrung des Landschafts-, Denkmal- und Ortsbildschutzes durch optimal integrierte Solarstromanlagen.

«Ja gern!» sagen die Umweltverbände also zur Nutzung von Dächern, Fassaden und Lärmschutzwänden. Bereits besiedelte Gebiete sollen mit Solar- und Photovoltaik-Anlagen bestückt werden. Das sieht nicht nur gut aus. Die Schweiz könnte so zeigen, was sie in der Forschung schon lange weiss: Die Nutzung der Sonnenenergie lohnt sich. Auch Biogas-Anlagen sollten unbedingt in unmittelbarer Nähe von Siedlungs- und Industriezonen erstellt werden. Dies ist insbesondere in Anbetracht der Transportwege sehr wichtig.

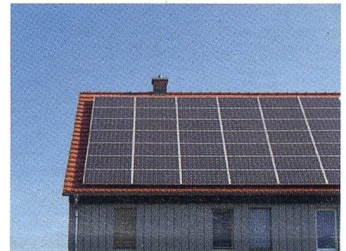
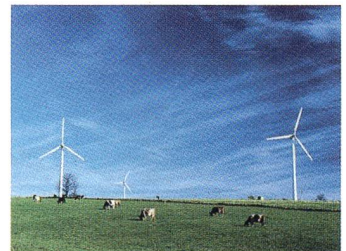
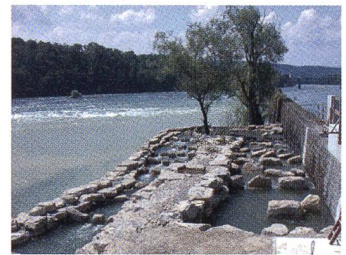
Das gute Beispiel: Die Stadt Zürich

Die grösste Schweizer Stadt hat in einer Volksabstimmung beschlossen, die Forderungen der Umwelt-

NEIN DANKE!



JA GERN!



Auch die Nutzung erneuerbarer Energien hat ökologische Grenzen. Das Szenario der Umweltorganisationen berücksichtigt Anforderungen an die Umweltverträglichkeit.

verbände umzusetzen: Zürich will ohne neue Atomkraftwerke in die 2000-Watt-Gesellschaft. Dafür geht die Stadt einen Schritt weiter und organisiert die Energieversorgung neu. Der nächste Schritt ist ein Rahmenkredit von 200 Millionen Franken für den Bau von Windkraftwerken. «Es ist für uns selbstverständlich, dass wir die Kriterien des Konzepts Windenergie Schweiz wie auch diejenigen des Labels Naturemade star berücksichtigen», sagt Harry Graf, Sprecher des Elektrizitätswerks Zürich ewz. So macht Zürich vor, was für die ganze Schweiz gelten muss: Weg vom Atom-, Kohle- oder Gasstrom, hin zu einer umweltfreundlichen und nachhaltigen Energieversorgung. Denn nur so bleibt die wichtigste Ressource der Schweiz erhalten: Die Natur. <

- 1 Sichere Stromversorgung ohne neue Atom- und Gaskraftwerke, Umweltallianz, Februar 2009.
- 2 Welche Wasserkraft will die Schweiz? Argumente für eine nachhaltige Wassernutzung, Pro Natura, Basel 2008.
- 3 Grüne des Kantons Glarus, Pumpspeicherwerk Linthal 2015, Februar 2006.
- 4 Medienmitteilung Suisse Eole, Immer mehr Windstrom, 29.12.2008.
- 5 Konzept Windenergie Schweiz. Grundlagen für die Standortwahl von Windparks. Bundesamt für Energie BFE, Bern 2004.
- 6 Verordnung über das Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler (VBLN), Stand 10. März 1998.